

Stand 2016

Allgemeine Geschäftsbedingungen



der Firma Tischlermeister Markus Messow, Wielandstraße 1, D- 14822 Borkwalde

1. Geltungsbereich

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen unserem Unternehmen und dem Kunden.

2. Abweichende Bedingungen

Von diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit die Schriftform.

3. Zusagen von Mitarbeitern

Mitarbeitern unseres Unternehmens ist es verboten, Zusagen zu abweichenden Bedingungen zu diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen zu machen.

4. Kostenvoranschläge

Sofern es sich bei dem zugrundeliegenden Geschäft nicht um ein Verbrauchergeschäft handelt und nichts Anderes schriftlich vereinbart wurde, ist ein Kostenvoranschlag grundsätzlich schriftlich, unverbindlich und entgeltlich. Dieses Entgelt wird bei Auftragserteilung von der Auftragssumme in Abzug gebracht. Einfache mündliche Kostenschätzungen sind unverbindlich und unentgeltlich.

5. Geistiges Eigentum

Pläne, Skizzen und sonstige technische Unterlagen sowie Prospekte, Kataloge, Muster und Ähnliches bleiben geistiges Eigentum unseres Unternehmens. Jede Verwertung oder Vervielfältigung bedarf unserer ausdrücklichen Zustimmung.

6. Offerte und Annahme

Eine Offerte ist nur verbindlich, wenn sie schriftlich ist. Eine Annahme kann nur hinsichtlich der gesamten angebotenen Leistung erfolgen.

7. Stornogeühren

Bei einer Stornierung seitens des Kunden ist unser Unternehmen berechtigt eine Stornogebühr von 10 Prozent, bei Sonderanfertigung nach Beginn der Herstellungsarbeiten von 30 Prozent der Auftragssumme zu verlangen.

8. Preisänderungen

Der angegebene Preis gilt zwei Monate ab Bekanntgabe oder Offertannahme. Nach dieser Frist können Erhöhungen, welche die Herstellungskosten der vereinbarten Leistung betreffen, entsprechend übergewälzt werden.

9. Geringfügige Leistungsänderungen

Änderungen gegenüber der vereinbarten Leistung bzw. Abweichungen sind dem Kunden zumutbar, wenn sie geringfügig und sachlich gerechtfertigt sind. Als sachlich gerechtfertigt gelten insbesondere werkstoffbedingte Veränderungen, z.B. bei Maßen, Farben, Holz- und Furnierbild, Maserung und Struktur u.ä.

10. Maßangaben durch den Kunden

Werden vom Kunden Pläne beigelegt oder Maßangaben gemacht, so haftet er für deren Richtigkeit, sofern nicht ihre Unrichtigkeit offenkundig ist oder sofern nicht Naturmaß vereinbart worden ist.

11. Montage

Grundsätzlich gelten ab Werk zu liefernde Erzeugnisse als ohne Montage bestellt. Eine in Auftrag gegebene Montage wird nach Arbeits- und Anfahrtstunden gegen Nachweis berechnet. Verlangte Mehrarbeit, Überstunden, Nachtstunden und andere betriebliche Mehrkosten sind nach kollektivvertraglichem oder gesetzlichem Zuschlag separat zu bezahlen.

TISCHLERMEISTER Markus Messow

Wielandstraße 1 · D- 14822 Borkwalde

mail: tischlermeister.messow@gmx.de · mobil: +49 173 58 66 204

Postbank IBAN: DE52 1001 0010 0864 2021 04 · BIC: PBNKDEFF · Kontoinhaber: Markus Messow

Finanzamt Brandenburg · Steuernummer: 048/248/00184



12. Mitwirkungspflicht des Kunden

Vor der Leistungsausführung durch unser Unternehmen hat der Kunde alle technischen und vertraglichen Voraussetzungen zu erfüllen. Mangels anderer Vereinbarung sind das Vertragen und Versetzen von Tür- und Fensterstöcken u.ä., Maurerarbeiten, Geschützaufstellungen u.ä. vom Kunden durchzuführen.

13. Verkehr mit Behörden und Dritten

Erforderliche Bewilligungen Dritter, Meldungen an Behörden, Einholung von Genehmigungen hat der Kunde auf seine Kosten zu veranlassen.

14. Erfüllungsort

Sofern kein bestimmter Lieferort vereinbart ist, ist der Erfüllungsort D-14822 Borkwalde. Bei Verbrauchergeschäften wird damit kein eigener Gerichtsstand begründet.

15. Versendung

Falls eine Lieferung „ab Werk“ vereinbart ist, der Kunde aber die Beförderung des vertragsgegenständlichen Werks in seinem Namen und an seine Rechnung an einen bestimmten Ort wünscht, so hat er die Beförderungsart zu bestimmen. Mangels besonderen Auftrages ist eine Beförderung mit Bahn, Post, Spediteur oder mit einem Frächter anzunehmen. Unser Unternehmen hat ab Übergabe an Letztere seiner Lieferverpflichtung entsprochen und hat, sofern es sich bei dem zugrundeliegenden Geschäft nicht um ein Verbrauchergeschäft handelt, Gewährleistungsverpflichtungen nur noch am Ort der Übergabe an den Beförderer zu erbringen.

16. Teillieferungen

Der Kunde ist verpflichtet, soweit dies zumutbar ist und nicht Gesamtlieferung vereinbart war, Teillieferungen anzunehmen.

17. Eigentumsvorbehalt

Alle gelieferten und montierten Artikel bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum unseres Unternehmens. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist unser Unternehmen berechtigt, die in seinem Vorbehaltseigentum stehenden Gegenstände zurückzunehmen, ohne dass dies einem Vertragsrücktritt gleichzusetzen ist. Dem Kunden ist eine Verpfändung oder sonstige rechtliche Verfügung über das Vorbehaltseigentum ohne Zustimmung unseres Unternehmens untersagt. Zugriffe Dritter auf das Vorbehaltseigentum (Pfändung oder sonstige gerichtliche oder behördliche Verfügungen usw.) sind unserem Unternehmen sofort zu melden. Der Kunde hat alle Maßnahmen zu ergreifen, um den Zugriff zu beseitigen. Er hat die damit verbundenen Kosten zu tragen und hat unser Unternehmen schad- und klaglos zu halten, soweit er diese Zugriffe Dritter verursacht hat. Bei Beträgen mit einem Rechnungsbetrag über € 5.000 und einem Zahlungsziel von mehr als 50 Tagen ist der Kunde für die Dauer des Eigentumsvorbehaltes verpflichtet, das Vorbehaltseigentum in Höhe des Rechnungsbetrages gegen alle Gefahren zum Neuwert zu versichern. Die zukünftigen Ansprüche gegen den Versicherer sind bereits jetzt an unser Unternehmen abgetreten.

18. Zahlungsziel (Neukunden)

30 Prozent der Auftragssumme sind bei Erhalt der Auftragsbestätigung fällig; eine allfällig zugesagte Lieferfrist beginnt erst mit dem Auszahlungstag zu laufen. Weitere 30 Prozent der Auftragssumme sind bei Anlieferung fällig. Falls der Kunde dieser Pflicht nicht nachkommt, ist unser Unternehmen berechtigt, die Anlieferung zurückzuhalten. Der Rest ist fällig bei Fertigstellung und Rechnungslegung. Gelegte Rechnungen sind innerhalb von 7 Tagen fällig.

19. Zahlungsverweigerung

Der Kunde kann nur dann seine Zahlung verweigern, wenn unser Unternehmen die Lieferung nicht vertragsmäßig erbracht hat. Gerechtfertigte Reklamationen berechtigen nur zur Zurückhaltung eines verhältnismäßigen Teiles des Rechnungsbetrages.

TISCHLERMEISTER Markus Messow

Wielandstraße 1 · D- 14822 Borkwalde

mail: tischlermeister.messow@gmx.de · mobil: +49 173 58 66 204

Postbank IBAN: DE52 1001 0010 0864 2021 04 · BIC: PBNKDEFF · Kontoinhaber: Markus Messow

Finanzamt Brandenburg · Steuernummer: 048/248/00184



20. Preise – Zahlungsbedingungen

Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, gelten die Preise ab Werk ausschließlich Transportverpackung, diese wird gesondert in Rechnung gestellt.

Der Verkäufer behält sich das Recht vor, seine Preise entsprechend zu ändern, wenn nach Abschluss des Vertrages Kostensenkungen oder Kostenerhöhungen, insbesondere aufgrund von Tarifaabschlüssen oder Materialpreisänderungen eintreten. Dies wird der Verkäufer dem Käufer auf Verlangen nachweisen.

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist nicht in den Preisen eingeschlossen. Sie wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen.

Der Kaufpreis und Preise für Nebenleistungen sind bei Übergabe des Kaufgegenstandes und Aushändigung oder Übersendung der Rechnung zur Zahlung fällig. Kommt der Käufer in Zahlungsverzug, so ist der Verkäufer berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 1 des Diskontsatz-Überleitungsgesetzes vom 9. Juni 1998 zu verlangen.

Der Abzug von Skonto bedarf besonderer schriftlicher Vereinbarung.

Gegen die Ansprüche des Verkäufers kann der Käufer nur aufrechnen, wenn die Gegenforderung des Käufers umstritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt; ein Zurückbehaltungsrecht kann er nur geltend machen, soweit er auf Ansprüche aus dem Kaufvertrag beruht.

21. Mahn- und Inkassospesen

Der Kunde verpflichtet sich für den Fall des Verzuges mit seinen vertraglichen Verpflichtungen unserem Unternehmen die zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendigen Mahn- und Inkassospesen zu ersetzen.

22. Widmung von Zahlungen

Ungewidmete Zahlungen werden zuerst auf allfällige Kosten, dann auf Zinsen und schließlich auf die Hauptforderung angerechnet.

23. Terminverlust

Kommt der Kunde seinen Zahlungen und Versicherungspflichten nicht nach, stellt er seine Zahlungen ein oder wird über sein Vermögen der Konkurs oder Ausgleich eröffnet, so wird die gesamte Restschuld fällig.

24. Aufrechnung von Gegenforderungen

Der Kunde kann mit eigenen Forderungen gegen Forderungen unseres Unternehmens nur dann aufrechnen, wenn seine Gegenforderung in einem rechtlichen Zusammenhang mit seiner Verbindlichkeit steht, von unserem Unternehmen anerkannt wurde oder gerichtlich festgestellt wurde.

25. Gewährleistung

Bei Verbrauchergeschäften gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen. Verschleißteile haben nur die dem jeweiligen Stand der Technik entsprechende Lebensdauer. Bei den übrigen Geschäften gelten folgende Abweichungen: Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate für bewegliche Sachen und 18 Monate für unbewegliche. Die Vermutung der Mangelhaftigkeit gemäß § 924 ABGB gilt nicht. Unser Unternehmen hat die Wahl zwischen Verbesserung und Austausch der Sache.

26. Haftung für Schäden

Unser Unternehmen haftet nur für Schäden, die durch grobes Verschulden oder Vorsatz entstanden sind.

27. Technische Hinweise

Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass seinerseits Wartungsarbeiten durchzuführen sind, insbesondere:

- Beschläge und gängige Bauteile sind zu kontrollieren und evtl. zu ölen oder zu fetten
- Abdichtungsfugen sind regelmäßig zu kontrollieren
- Außenanstriche (z. B. Fenster) sind jeweils nach Lack- oder Lasurart und Witterungseinfluss nachzubehandeln

TISCHLERMEISTER Markus Messow

Wielandstraße 1 · D- 14822 Borkwalde

mail: tischlermeister.messow@gmx.de · mobil: +49 173 58 66 204

Postbank IBAN: DE52 1001 0010 0864 2021 04 · BIC: PBNKDEFF · Kontoinhaber: Markus Messow

Finanzamt Brandenburg · Steuernummer: 048/248/00184



28. Gerichtsstand

Für Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis, dem diese allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde liegen, wird als Gerichtsstand Potsdam vereinbart.

29. Salvatorische Klausel

Bei Nichtigkeit einzelner Bestimmungen der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen behalten alle anderen ihre Gültigkeit. Soweit in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen von zwingenden Bestimmungen des Konsumenten-Schutzgesetzes zum Nachteil des Verbrauchers abgewichen wird, sind diese nachteiligen AGB-Bestimmungen dem Verbraucher gegenüber nicht anwendbar.

30. Liefertermine, Annahmeverzug Soweit nicht ausnahmsweise Fixtermine vereinbart wurden, gelten die gebundenen Liefertermine als voraussichtliche Termine. Spätestens 14 Tage vor dem voraussichtlichen Liefertermin ist mit dem Kunden der tatsächliche Liefertermin zu vereinbaren. Mit Annahmeverzug gehen alle Risiken und Kosten auf den Kunden über.

31. Lieferverzug

Wird ein vereinbarter Liefertermin von unserem Unternehmen um mehr als zwei Wochen überschritten, so hat der Kunde unserem Unternehmen eine angemessene Nachfrist von mindestens zwei Wochen zu setzen. Der Kunde kann erst nach Ablauf der Frist schriftlich vom Vertrag zurücktreten. Schadenersatzansprüche des Kunden wegen Lieferverzug setzen zumindest grobes Verschulden unseres Unternehmens voraus.

32. Folgendes betrifft ausschließlich Tischlermeister Markus Messow

Kommen wir in Verzug kann der Auftraggeber, sofern er glaubhaft macht, dass ihm hieraus ein Schaden entstanden ist, eine Entschädigung für jede vollendete Woche des Verzuges in Höhe von 0,5% insgesamt jedoch höchstens 5% des Lieferwertes, für den Teil der Lieferung verlangen, der wegen des Verzuges nicht zweckdienlich in Betrieb oder Vertrieb genommen werden konnte.

33. Lieferschäden

Ein eventueller Schaden muss auf dem Frachtbrief des Zustellers/Spedition vermerkt werden und unverzüglich gemeldet werden. Später festgestellte Beschädigungen werden nicht anerkannt.

34. Mängel

Mängel welche in der Produktion verursacht wurden (schlechte Verarbeitung, Holzfehler) werden innerhalb von 2 Wochen nach Anlieferung angenommen. Später genannte Mängel werden nicht anerkannt.

35. Auftragsänderung

Änderungswünsche vom Auftraggeber werden vor oder nach Erhalt der Auftragsbestätigung nur berücksichtigt, wenn die dadurch anfallenden Mehrkosten vom Auftraggeber übernommen werden.

36. Reklamationen

Die Ware ist vom Empfänger unverzüglich nach Erhalt der Ware zu kontrollieren. Reklamationen haben schriftlich mittels ausgefülltem Reklamationsbericht und Bildern zu erfolgen.

Tischlermeister Markus Messow